

**Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt
2019 ff. im Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11695

3 Anlagen

1. Eckdatenblätter RIT-RL
2. Eckdatenblätter RIT-I
3. Eckdatenblätter Referatsthemen

Bekanntgabe in der Sitzung des IT-Ausschusses vom 19.06.2018

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Zusammenfassung.....	2
2. Eckdatenblätter RIT-Referatsleitung.....	3
2.1. Ausstattung des RIT mit mobilen Arbeitsplätzen über die bisher bewilligten Anteile.....	4
2.2. Stellenmehrbedarfe im Bereich der Referatsleitung.....	5
3. Eckdatenblätter RIT-I.....	6
3.1. IT-Benchmarking.....	6
3.2. Analyse Datenschutzreform 2018 (DSGVO) und Fachverfahren Datenschutz.....	8
3.3. Ablösung LibreOffice durch Microsoft Office (MSO).....	9
3.4. Digitalisierungsinnovationen inkl. eoGov-Ausplanungsbeschluss.....	10
3.5. Umsetzung des Standards „Lateinische Zeichen in UNICODE“ Stufe 2.....	13
4. Eckdatenblätter Referatsthemen.....	14
4.1. BauPMS Leistungsstufe 1b (Baureferat).....	14
4.2. Kaufpreissammlung-Neu (Kommunalreferat).....	16
4.3. GGD-neu (Kommunalreferat).....	17
4.4. BAU-ER (Kreisverwaltungsreferat).....	19
4.5. Gewerbe 3.0 (Kreisverwaltungsreferat).....	20
4.6. Handyparken (Kreisverwaltungsreferat).....	22
4.7. AfA-Soft (Referat für Bildung und Sport).....	23
4.8. BeFa (Referat für Bildung und Sport).....	24
4.9. WLAN-Unterkünfte (Sozialreferat).....	26
4.10. Lissa (Sozialreferat).....	26
4.11. eRechnung (Stadtkämmerei).....	27
4.12. Kundencenter SAP (Stadtkämmerei).....	28
5. Ausblick.....	29
II. Bekannt gegeben.....	30

I. Vortrag des Referenten

1. Zusammenfassung

Mit dem Beschluss "Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11021)" der Vollversammlung vom 21.02.2018 wurde das neue Haushaltsplanverfahren festgelegt. Danach sind die Referate verpflichtet, ihren jeweiligen Fachausschuss über alle für das 2. Halbjahr geplanten Beschlussvorlagen mit personellen und/oder finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2019 ff. zu unterrichten.

Die vorliegende Bekanntgabe umfasst die im Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT) geplanten und nachfolgend aufgelisteten Beschlüsse, gegliedert in drei Bereiche.

Beschlüsse in Bezug auf:

- den Aufbau des RIT (Eckdatenblätter RIT-Referatsleitung)
- IT-Vorhaben der Hauptabteilung I des RIT (Eckdatenblätter RIT-I)
- IT-Vorhaben der Referate (Eckdatenblätter Referate)

Geplanter Beschluss / Thema
Eckdatenblätter RIT-Referatsleitung
Ausstattung des RIT mit mobilen Arbeitsplätzen über die bisher bewilligten Anteile hinaus Stellenmehrbedarfe im Bereich der Referatsleitung

Eckdatenblätter RIT-I
IT-Benchmarking
Datenschutzreform 2018 – Analyse (DSGVO) und Fachverfahren Datenschutz
Ablösung LibreOffice durch Microsoft Office (MSO)
Digitalisierungs-Innovationen inkl. eoGov-Ausplanungsbeschluss
Umsetzung des Standards „Lateinische Zeichen in UNICODE“ Stufe 2

Eckdatenblätter Referate
BauPMS Leistungsstufe 1b (Baureferat)
Kaufpreissammlung-Neu (Kommunalreferat)
GDD-neu (Kommunalreferat)
BAU-ER (Kreisverwaltungsreferat)
Gewerbe 3.0 (Kreisverwaltungsreferat)
Handyparken (Kreisverwaltungsreferat)
AfA-Soft (Referat für Bildung und Sport)
BeFa (Referat für Bildung und Sport)
WLAN-Unterkünfte (Sozialreferat)
Lissa (Sozialreferat)
eRechnung (Stadtkämmerei)
Kundencenter SAP (Stadtkämmerei)

In Summe sind in den drei Bereichen Beschlüsse mit einem Stellenmehrbedarf von 12 VZÄ und zahlungswirksamen Sachkosten in 2019 von 31,3 Mio. € geplant.

Beschlüsse für den Aufbau des RIT:

Das zum 01.01.2018 gegründete RIT befindet sich im Aufbau. Im Zuge der Stellenbesetzungen der Referatsleitung sowie dem Amtsantritt des Referenten werden grundsätzliche Themenstellungen und Stellenbedarfe sichtbar, die bisher nicht absehbar und daher auch nicht eingeplant waren.

Stellenmehrbedarf: 5 VZÄ, das entspricht 325.200 € in 2019; zahlungswirksame Sachkosten in 2019: 0,4 Mio. €

IT-Vorhaben der Hauptabteilung I des RIT:

Für das RIT-I sind im zweiten Halbjahr 2018 weitere Beschlüsse geplant, die zum einen durch gesetzliche Anforderungen begründet sind bzw. Aufträge von Stadtratsbeschlüssen adressieren. Zum anderen soll mit Gründung des RIT die IT der LHM neu aufgestellt und weiterentwickelt werden. Dazu gibt der Referent des RIT die strategische Ausrichtung und Schwerpunktsetzung vor. Die hier dargestellten Beschlüsse – insbesondere zu den Digitalisierungsinnovationen und dem IT-Benchmarking – beantragen die erforderlichen Mittel, um diese strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung zu starten und mit Nachdruck voranzutreiben.

Stellenmehrbedarf: 6,0 VZÄ, das entspricht 498.000 € in 2019; zahlungswirksame Sachkosten in 2019: 15,8 Mio. €.

IT-Vorhaben der Referate:

Mit Gründung des Referats für Informations- und Telekommunikationstechnik (RIT) zum 01.01.2018 geht das gesamte IT-Budget ab dem Haushaltsjahr 2019 von den Referaten zum RIT über (ausgenommen RBS).

Beschlüsse zu IT-Vorhaben von Referaten, die zu finanziellen Bedarfen bzw. Kapazitätsausweitungen im Personalbereich des RIT führen, sind im IT-Ausschuss zu entscheiden.

Stellenmehrbedarf: 1,5 VZÄ, das entspricht 100.050 €; zahlungswirksame Sachkosten in 2019: 14,8 Mio. €.

2. Eckdatenblätter RIT-Referatsleitung

Das zum 01.01.2018 gegründete RIT befindet sich im Aufbau. Im Zuge der Stellenbesetzungen der Referatsleitung sowie dem Amtsantritt des Referenten werden grundsätzliche Themenstellungen und Stellenbedarfe sichtbar, die bisher nicht absehbar und daher auch nicht eingeplant waren.

2.1. Ausstattung des RIT mit mobilen Arbeitsplätzen über die bisher bewilligten Anteile

Notwendigkeit und Nutzen:

Im Rahmen der mobilen Kommunikationsoffensive wurde in der Vollversammlung vom 09.11.2016 (BV: 14-20 / V04090) beschlossen, 10-15 % der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Möglichkeiten zur mobilen Kommunikation auszustatten.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des neu gegründeten IT-Referats ist es notwendig, diesen Anteil auf mind. 40 % zu erhöhen, da diese im Rahmen ihrer IT-lastigen Tätigkeiten in sehr viel stärkerem Maße auf mobile Kommunikation angewiesen sind.

Notwendig ist diese Erhöhung, da die Beschäftigten des IT-Referats an IT-Vorhaben für Fachreferate mitwirken und dabei häufig auch an unterschiedlichen Orten eingesetzt sind, beispielsweise wenn Abstimmungen von Anforderungen außerhalb der IT-Standorte bei den Fachabteilungen stattfinden. Durch verbesserte mobile Kommunikationsmöglichkeiten kann diese Arbeit effizienter und effektiver gestaltet werden, indem z. B. Anforderungen „online“ mitprotokolliert werden, neueste Demoversionen bereitgestellt und auf den aktuellen Stand der Umsetzung „online“ zugegriffen werden kann. Insbesondere bei referatsübergreifenden oder stadtweiten Projekten und IT-Vorhaben, bei denen viele Fachreferate von unterschiedlichen Standorten beteiligt sind, ist ein solcher mobiler Zugriff essentiell.

Auch in den neu aufzubauenden Kundencentern werden die IT-Dienstleistungen für die städtischen Beschäftigten der Fachreferate zu signifikanten Anteilen nicht ausschließlich am IT-Standort, sondern an wechselnden Einsatzorten und vor Ort bei den jeweiligen Kunden erbracht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IT-Referats benötigen hier mobile Arbeitsmittel, um ihre Dienstleistungen in angemessener Qualität unabhängig von den unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort effizient erbringen zu können.

Nicht zuletzt verlangt auch die angestrebte verstärkte Digitalisierung eine entsprechende Ausstattung für einen erhöhten Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, da die neuen Themen, die im Zusammenhang mit der Digitalisierung zu entwickeln sind, die in hohem Maße auch auf mobile Geräte zugeschnitten bzw. von ihnen abhängig sind.

Die Verfügbarkeit mobiler Zugänge und Möglichkeiten zur mobilen Kommunikation und mobilem Arbeiten werden seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RIT als zeitgemäße Arbeitsplatzausstattung empfunden und auch erwartet; sollten diese Möglichkeiten nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, wird sowohl die Aufgabenwahrnehmung als auch die Gewinnung von qualifiziertem Personal zukünftig deutlich schwieriger werden.

Stellenbedarfe und Kosten:

Die Ausweitung der Stellenbedarfe und Kosten wurde auf Basis der rd. 520 zusätzlich benötigten Smartphones / Tablets / Notebooks anteilig von den veranschlagten Gesamtkosten des Business Services berechnet.

Stellenbedarfe: 0,5 VZÄ dauerhaft, das entspricht 20.050 € in 2019

Kosten in 2019: 435.000 € dauerhaft

2.2. Stellenmehrbedarfe im Bereich der Referatsleitung

Notwendigkeit und Nutzen:

Mit der Gründung des RIT wurde eine Basisausstattung für das Büro des Referenten und die Geschäftsleitung (Rumpfgeschäftsleitung) bewilligt. Im Rahmen des Aufbaus des RIT werden nun Bereiche deutlich, in denen die Ausstattung noch nicht vorhanden bzw. deutlich zu gering ist.

Diese Aufgaben fallen insbesondere in die beiden Bereiche:

- Öffentlichkeitsarbeit für die Referatsleitung und
- Verwaltungsaufgaben des RIT.

Öffentlichkeitsarbeit: Im Zusammenhang mit den Aktivitäten als Querschnittsreferat ist eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Referatsleitung erforderlich. Prominentes Beispiel der vergangenen Monate ist die Entscheidung für die Ablösung von LiMux durch Microsoft Windows, die für ein breites, kritisches Interesse seitens der Presse, Bürgerinnen und Bürger, Industrie und anderen Verwaltungseinrichtungen führte. Hier ist eine aus IT-Sicht abgestimmte und kohärente Öffentlichkeitsarbeit notwendig, die eng an die Referatsleitung angebunden ist und die teils komplexen und emotional diskutierten IT-Themen entsprechend technisch fundiert für die Öffentlichkeit aufbereiten und kommunizieren kann.

Die Landeshauptstadt München als erste kommunale Einrichtung mit einem zentralen IT-Referat kann sich hier als prominenter Vorreiter und nachgefragter Diskussionspartner für moderne IT positionieren. Insbesondere in Verbindung mit dem Zukunftsthema „Digitalisierung“ besteht hier die große Chance, gegenüber Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen in München aber auch über die Stadtgrenze hinaus, positive und nachhaltige Akzente zu setzen.

Verwaltungsaufgaben des RIT: Die Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit dem Beschlusswesen für sämtliche IT-Beschlüsse sind zukünftig verwaltungsmäßig im RIT abzuwickeln. Durchschnittlich wurden in der IT-Kommission als vorberatendem Gremium pro Sitzung ca. 6 Tagesordnungspunkte mit Beschlüssen behandelt. Dabei sind die Besonderheiten des RIT als Querschnittsreferat zu berücksichtigen. Diese Verwaltungsaufgaben waren bisher ganz unterschiedlich in verschiedenen Fachbereichen in den Referaten verteilt angesiedelt.

Zusätzlich fallen in einem Querschnittsreferat in der Referats- bzw. Geschäftsleitung übergreifende Verwaltungsaufgaben von stadtweitem Charakter an, wie z. B. die Erstellung von Vorschriften, die Beteiligung an stadtweiten Querschnittsthemen wie Europa, UN-Behindertenrechtskonvention, etc. Für diese Aufgaben sind im RIT bislang noch keine Kapazitäten eingeplant.

Sollten zusätzliche Stellen für die o. a. Aufgaben nicht zur Verfügung stehen, können die mit der Organisationsänderung festgelegten neuen Aufgaben des RIT nicht angemessen wahrgenommen werden.

Stellenbedarfe und Kosten:

Bei STRAC sind für 2018 durch die vom Stadtrat beschlossene Stellendeckelung nur 50% der beantragten Stellen für Öffentlichkeitsarbeit in E- und Open-Government verfügbar, so dass hier keine Möglichkeit auf Umwidmung besteht.

In den Referaten sind für IT-Beschlüsse grundsätzlich nur geringe prozentuale Anteile von Kapazitäten auf verschiedenen Stellen vorhanden, es werden keine Gesamtkapazitäten frei.

In Bezug auf das ursprünglich eingereichte Eckdatenblatt sind nun 0,5 VZÄ aus der Rückmeldung des Personal- und Organisationsreferats hinzugekommen.

Stellenbedarfe: 4,5 VZÄ dauerhaft, das entspricht 300.150 € in 2019

Kosten in 2019: 10.000 €, davon 3.200 € dauerhaft

3. Eckdatenblätter RIT-I

Für das RIT-I sind im zweiten Halbjahr 2018 weitere Beschlüsse geplant, die zum einen durch gesetzliche Anforderungen begründet sind bzw. Aufträge vorangegangener Stadtratsbeschlüsse adressieren. Zum anderen soll mit Gründung des RIT die IT der LHM neu aufgestellt und weiterentwickelt werden. Dazu gibt der Referent des RIT die strategische Ausrichtung und Schwerpunktsetzung vor. Die hier dargestellten Beschlüsse – insbesondere zu den Digitalisierungsinnovationen und dem IT-Benchmarking – beantragen die erforderlichen Mittel, um diese strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung zu starten und mit Nachdruck voranzutreiben.

3.1. IT-Benchmarking

Notwendigkeit und Nutzen:

Mittels eines IT-Benchmarkings soll die Landeshauptstadt München in die Lage versetzt werden, für die Leistungserfüllung und die damit verbundenen Kosten ihrer IT-Services objektiviert und detailliert messen zu können, diese Messungen mit anderen passenden Unternehmen und kommunalen Einrichtungen vergleichen und darauf aufbauend zielgerichtet Optimierungspotenziale aufzeigen zu können.

Im externen IT-Gutachten wurde die zentrale Bedeutung der IT-Serviceorientierung hervorgehoben, um die folgenden Zielsetzungen für die IT der Landeshauptstadt München zu erreichen:

- Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)
- Erhöhung der Nutzerzufriedenheit durch Berücksichtigung der Nutzerbedürfnisse
- Stärkung der Effizienz der LHM-IT-Aufbau- und Ablauforganisation
- Sicherstellung der LHM-IT-Wirtschaftlichkeit

Wesentlich für die Erreichung dieser Ziele ist, ein ausreichendes Angebot an qualitativ hochwertigen IT-Services zu haben, das die Bedarf der Referate, Dienststellen und Eigenbetriebe sowie Nutzerinnen und Nutzer abdeckt und diese Services auch kosteneffizient erbracht werden.

Allerdings ist eine solche **zielgerichtete Messung**, inwieweit die IT-Services die von ihnen zugesicherten Leistungen erfüllen und damit den Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer entsprechen und zu welchen Kosten sie das tun, **augenblicklich nur ausschnittsweise** und **mit hohem Aufwand** möglich.

Eine **IT-Benchmarking Fähigkeit** ist **zwingend notwendig**, um beispielsweise überflüssige Prozessschritte identifizieren zu können, die einen IT-Service unnötig verlangsamen und verteuern, ohne dass damit eine Qualitäts- oder Leistungssteigerung einhergeht, die von den Nutzerinnen und Nutzern wahrgenommen oder benötigt wird.

Umgekehrt können eventuell IT-Services - trotz ansonsten sehr guter Leistungs- und Kostenwerte - seitens der Nutzerinnen und Nutzer als unbefriedigend wahrgenommen werden, nur weil eventuell sie eine einfache, zeitnahe Zwischeninformation vermissen.

Daher soll über eine Ausschreibung ein IT-Benchmarking aufgelegt werden, mit Hilfe dessen sich die LHM IT im Hinblick auf ihre IT-Services mit passenden Behörden und privatwirtschaftlichen Organisationen vergleichen wird. Dabei soll sowohl die Auswahl der Benchmarking-Partner als auch die Festlegung der Kenngrößen durch einen unabhängigen Dritten erfolgen. Der Identifikation einer geeigneten Vergleichsgruppe kommt für die Aussagekraft des Benchmarkings eine wesentliche Bedeutung zu. Klar ist, dass sich die Landeshauptstadt München nicht mit international tätigen Großkonzernen wie BMW vergleichen lässt. Ebenso werden Unternehmen wie Google, deren Geschäftsmodell auf der Bereitstellung von IT-Produkten und IT-Dienstleistungen beruht, im Vergleich zu einer kommunalen Einrichtung mit ihren heterogenen fachlichen Aufgaben sehr unterschiedliche Erwartungen und Kriterien hinsichtlich ihrer IT-Services haben. Ein Benchmarking benötigt vergleichbare mit realistischen Aufwand erhebbare Kriterien und Kennzahlen.

Da eine einmalige Durchführung nur eine einmalige Standortbestimmung zulassen würde, soll das Benchmarking wiederholt durchgeführt werden. Durch ein solches Wiederholungsbenchmarking lassen sich servicescharf Optimierungspotenziale aufzeigen und der hohe einmalige konzeptionelle Vorbereitungsaufwand rechtfertigen.

Zudem können bei einer wiederholten Durchführung auch schon eventuelle Verbesserungen gemessen werden, die aus dem Programm „neolT“ resultieren.

Wichtig dabei ist, dass sich an dem IT-Benchmark auch flexibel Änderungen berücksichtigen lassen, da sich z. B. Erwartungen (und die damit zusammenhängenden Kriterien) über die Zeit weiterentwickeln können oder sich – z. B. aufgrund des Programms „neolT“ - Änderungen an den IT-Services ergeben.

Die Durchführung des IT-Benchmarks soll über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren jährlich (über eine geeignete Online-Plattform mit deutlich reduziertem Aufwand) wiederholt werden.

Stellenbedarfe und Kosten:

Die Vertragslaufzeit der Ausschreibung für das Benchmarking soll auf 5 Jahre festgelegt werden. Das Benchmarking wird als Linienaufgabe bei RIT-I-GB2 begleitet; eine zusätzliche Stellenausweitung ist nicht erforderlich.

Stellenbedarfe: keine

Kosten in 2019: 350.000 € einmalig

3.2. Analyse Datenschutzreform 2018 (DSGVO) und Fachverfahren Datenschutz

Notwendigkeit und Nutzen:

Durch die Novellierung der datenschutzrechtlichen Grundlagen (DSGVO, BDSG-neu, BayDSG) werden die Rechte der Betroffenen (z. B. Auskunft, Löschung, Recht auf Vergessenwerden) erheblich ausgeweitet. Zusätzlich ist von einer signifikanten Zunahme der Inanspruchnahme dieser Rechte auszugehen.

Vor diesem Hintergrund muss ein stadtweites IT-Vorhaben durchgeführt werden, um die gesetzlichen Vorgaben der DSGVO in den IT-Anwendungen und Fachverfahren umzusetzen. Inhalt des Vorhabens ist es, alle IT-Anwendungen der LHM hinsichtlich der Einhaltung der drei wesentlichen datenschutzrechtlichen Anforderungen zu analysieren und zu überprüfen, nämlich:

- der Suche und Auskunft nach personenbezogenen Daten,
- der Löschung dieser personenbezogenen Daten sowie
- dem Recht auf Vergessenwerden.

Das Ergebnis dieser Analyse ist eine Einschätzung, welche IT-Anwendungen bereits den datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechen und bei welchen IT-Anwendungen Anpassungsbedarfe erforderlich sind und mit welchen Aufwänden, zu welchen Kosten und in welchem Zeitraum diese Anpassungen erfolgen können.

Parallel soll ein „Fachverfahren Datenschutz“ in einer ersten Realisierungsstufe aufgebaut werden, um die Datenschutzbeauftragten und Verantwortlichen effizient bei ihren neuen gesetzlich vorgeschriebenen Tätigkeiten mit Bezug zum Datenschutz zu unterstützen. Dieses Fachverfahren ist ein wichtiges Werkzeug insbesondere für die Führung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten.

Diese Aufgaben fallen auf Grund der gesetzlichen Vorgaben und der Novellierung der datenschutzrechtlichen Grundlagen an. Sie dienen weiterhin dem Schutz von personenbezogener Daten der Betroffenen, also der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beschäftigten der LHM.

Sollten die o.a. Kapazitätserweiterung nicht vorgenommen werden, so können die Anforderungen der DSGVO in der LHM nicht umgesetzt und somit die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden:

- Die gesetzlichen Meldefristen können nicht eingehalten werden.
- Die Erfüllung von Betroffenenrechten kann nicht innerhalb eines Monats erfolgen.
- Abhängig von der jeweiligen IT-Anwendung: Die Rechte der Betroffenen (Recht auf Auskunft, Löschung und Vergessenwerden) können nicht eingehalten werden.

Dies kann zu Klagen und Schadensersatzforderungen betroffener Bürgerinnen und Bürger führen und die Aufsichtsbehörde, in diesem Fall der Landesbeauftragte für den Datenschutz in Bayern, könnte weitere Verarbeitungstätigkeiten mit Auflagen versehen und - sofern diese nicht erfüllt werden - sogar untersagen.

Stellenbedarfe und Kosten:

Dem geltend gemachten Bedarf liegt eine Schätzung zugrunde, die auf den Erfahrungen des vergleichbaren Projekts UNICODE basiert.

Neben den bei it@M anfallenden Erstellungs- und Betriebsaufwänden für das neue „Fachverfahren Datenschutz“ werden auf Seiten STRAC noch Mittel für eine interne Gesamtprojektleitungsstelle (befristet auf 3 Jahre), sowie externe Unterstützung für die Koordination der Analyse sowie Kosten für Rechtsberatung zu Fragen der datenschutzrechtlichen Konformität und Verträgen mit Herstellern benötigt.

Stellenbedarfe: 1 VZÄ, befristet auf 3 Jahre, das entspricht 83.000 € in 2019

Kosten in 2019: 2.416.500 €, davon 150.000 € dauerhaft

3.3. Ablösung LibreOffice durch Microsoft Office (MSO)**Notwendigkeit und Nutzen:**

In der Vollversammlung vom 23.11.2018 erteilte der Stadtrat den Auftrag, den Umstieg von der Bürokommunikationssoftware LibreOffice auf das Standardprodukt Microsoft Office (MSO) detaillierter zu analysieren, planen und die Kosten durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer validieren zu lassen.

In der 2013 durchgeführten Befragung „Great Place to Work“ (GPTW) 2013 sowie der Befragung aller Beschäftigten 2015 zur städtischen IT wurde die fehlende Kompatibilität zwischen Anwendungen und Betriebssystemen und insbesondere die nicht nutzerfreundliche Bürokommunikationssoftware als ein wesentlicher Grund für die Unzufriedenheit der Mehrzahl der Beschäftigten mit der IT identifiziert.

Der stadtweite Umstieg von LibreOffice auf Microsoft Office verspricht daher eine Reihe von Vorteilen für die Beschäftigten der Stadt München.

Durch den Einsatz der marktüblichen Standardsoftware Microsoft Office werden die aktuell häufig beklagten Funktionalitäts- und Performancemängel wie z. B. Schwierigkeiten und Verzögerungen beim Drucken von Dateien weitgehend wegfallen.

Der Austausch mit Externen (z. B. Bürgerinnen und Bürger, freie Träger, die für die LHM tätig werden, sowie Unternehmen bzw. andere Verwaltungseinrichtungen) gestaltet sich heute aufgrund der mangelnden Interoperabilität zwischen LibreOffice und Microsoft Office schwierig. Öffnet man ein in Microsoft Office erstelltes Dokument, gehen häufig die Strukturierung und Formatierungen von Texten, Grafiken, Rahmen etc. verloren, so dass das resultierende Dokument im schlimmsten Fall nicht mehr verwendbar ist. Sollen diese Dokumente innerhalb der Verwaltung weiterverarbeitet werden, können diese Schwierigkeiten in der Fortsetzung wiederholt auftreten.

Durch Verwendung einer stadtweit einheitlichen Bürokommunikationssoftware können solche Kompatibilitätsprobleme vermieden werden, was sich deutlich positiv auf die Arbeitsabläufe und insbesondere auch maßgeblich auf die Zufriedenheit der Beschäftigten auswirken wird.

Mit dem Umstieg auf Microsoft Office wird auch der Beschluss des Stadtrats Rechnung getragen, marktübliche Standardprodukte für Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentationsprogramm, PDF-Reader, E-Mail-Client, Internetbrowser einzusetzen.

Gemäß Beschluss vom November 2017 wird ein Wirtschaftsprüfer beauftragt, um die Analyse und die Empfehlung hinsichtlich eines Ablösevorgehens zu begleiten und kostenmäßig zu validieren. Die vom Wirtschaftsprüfer validierte Analyse und Empfehlung soll dem Stadtrat in einem Beschluss Ende 2018 vorgelegt werden.

Bei einem Umstieg von LibreOffice nach Microsoft Office werden Aufwände und Kosten in den folgenden wesentlichen Bereichen anfallen:

- Lizenzkosten für Microsoft Office
- Auswahl- & Erstellungskosten für ein leistungsfähiges Vorlagen- und Formularsystem, das die bestehende Eigenentwicklung Wollmux ablösen kann
- Umstellungskosten der Vielzahl bestehender, auf LibreOffice basierender Formulare, Vorlagen und Makros
- Anpassung der Fachanwendungen, sofern diese direkt auf Funktionalitäten von LibreOffice abstützen bzw. diese nutzen
- Schulungskosten für die Mitarbeiter

Stellenbedarfe und Kosten:

Im Rahmen des Ende 2018 einzubringenden Beschlusses für die Umstellung von LibreOffice auf Microsoft Office sollen in 2019 die Detailplanung, die Detailanalyse, Konzeption und Auswahl bzw. die Erstellung eines Formular-/Vorlagensystems angegangen werden sowie erste Umstellung insbesondere der vielfältigen Makros beginnen.

Eine flächendeckende Versorgung mit Office Lizenzen ist frühestens mit der Bereitstellung des neuen einheitlichen Windows-Arbeitsplatzes geplant; daher sind für 2019 auch keine zusätzlichen Mittel für einen Ausbau der Virtualisierungsplattform MoVia vorgesehen, der über die im November 2017 beschlossenen Erweiterungen hinausgeht.

Stellenbedarfe: keine

Kosten in 2019: 5.010.000 € einmalig

3.4. Digitalisierungsinnovationen inkl. eoGov-Ausplanungsbeschluss

Notwendigkeit und Nutzen:

Begleitend zur Gründung des RIT und zur Modernisierung der stadtweiten IT soll die Digitalisierungstransformation der Landeshauptstadt durch **innovative Maßnahmen** gefördert und beschleunigt werden.

Bei der Digitalisierung geht es um mehr als die reine Neugestaltung von Verwaltungsprozessen: Digitalisierung bietet auch Anknüpfungspunkte für transparentes Verwaltungshandeln sowie Mitgestaltungs- und Beteiligungsprozesse und verbesserte Verwaltungssteuerung sowie neue Geschäftsmodelle.

Nutznieser der Digitalisierungsinnovationen sind

- Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft, für die sich der Zugang zur städtischen Verwaltung vereinfacht, die Angebote sowie die Erreichbarkeit über einen direkten Zugang über Online Medien erhöht.

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die durch die Digitalisierung und moderne Technologien die Arbeit unterstützt und erleichtert wird und die Landeshauptstadt München als moderner und interessanter Arbeitgeber sicherstellen kann, auch zukünftig eine attraktive Stadt mit Perspektive zu sein.

Die Implementierung neuer, digitaler Geschäftsprozesse, die zu einem großen Teil mit am Markt gängigen Standardprodukten umgesetzt werden sollen, wird dabei einen neuen, bedeutenden Schwerpunkt im RIT bilden.

Um die Digitalisierung konsequent angehen zu können, muss die IT-Organisation sowohl in der Rolle als IT-Dienstleister als auch in der Rolle eines „Business Enablers“ zur digitalen Transformation der städtischen Verwaltung beitragen zu können.

Dies ist bislang noch nicht adressiert, wodurch neue, zusätzliche Aufgaben im Bereich Beratung und Umsetzung entstehen:

- Beratung: Die Fachbereiche sind bzgl. der grundsätzlichen Strategien sowie der fachlichen und technischen Möglichkeiten der Digitalisierung zu beraten.
- Umsetzung: Die technischen Möglichkeiten und Umsetzungskapazitäten sind bereitzustellen, um Digitalisierungsideen schnell entwickeln und umsetzen zu können.

Um diese zusätzlichen Aufgaben bewältigen und die notwendigen Kompetenzen aufbauen zu können, werden zusätzliche Kapazitäten und Mittel benötigt, z. B. zur

- Beschaffung kleiner, innovativer Softwarelösungen und Plattformen, um Ideen schnell und interaktiv in Form von Proof-of-Concepts und Prototyping konzipieren, testen und weiterentwickeln zu können.
- Beauftragung von externen Dienstleistern und Experten oder Bildung von Partner-Netzwerken zur Umsetzung von Digitalisierungslösungen.
- Unterstützung eines kurz- und mittelfristigen Ausbaus von internen Entwicklungskapazitäten mit spezieller Digitalisierungskompetenz.
- Absicherung des Vorgehens durch Bereitstellung ergänzender interner Kapazitäten zur Strategieentwicklung, sowie Klärung rechtlicher Aspekte sowie IT-Sicherheitsthemen.

Der Aufbau und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Digitalisierung stellt eine Daueraufgabe der Verwaltung dar. Sollte diese Ausweitung nicht oder eingeschränkt erfolgen, so könnte die Geschwindigkeit der IT-Umsetzungen von Digitalisierungsbedarfen in den Fachreferaten nicht gesteigert werden und das RIT nicht die Rolle des Treibers für die IT-Umsetzungen von Digitalisierungsbedarfen in den Fachreferaten übernehmen.

Im Rahmen der Digitalisierungsinitiative sind auch die Maßnahmen in Form eines **eoGov-Ausplanungsbeschlusses** zu detaillieren und auszuplanen, um mit einem Zeithorizont von 5 Jahren alle wesentlichen Services der LHM auf durchgängige Onlineverfahren (E-Government) umstellen zu können.

Mit der Beschlussvorlage in 2018 zur Digitalisierungsstrategie wird dem Stadtrat eine grobe Schätzung vorgelegt sowie ein Entscheidungsvorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreitet. Abhängig von der tatsächlichen Entscheidung erfolgen dann erste Umsetzungen und für die weiteren Services eine verfeinerte Detailplanung und Prioritätensetzung, die in einen Umsetzungsbeschluss mündet.

Dieser Umsetzungsbeschluss soll 2019 erstellt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Die wesentlichen Inhalt des Beschlusses sind:

- Vorgehensweise und notwendige Maßnahmen mit bedarfsorientierter Prioritätensetzung, um sicher zu stellen, dass sowohl die Digitalisierung nach außen zum Bürger (Erstellung von Online-Diensten) als auch die Digitalisierung der Verwaltung nach innen (Herstellung der Online-Durchgängigkeit) angegangen werden.
- Konkrete Ressourcenbedarfe für die Maßnahmen, die technischen Basiskomponenten und die E-Government-Dienste sowie die notwendigen Änderungen in der Verwaltung

Diese Schritte erfolgen gemeinsam mit den Referaten und Eigenbetrieben und it@M.

Die Erstellung des Beschlusses zur Ausplanung der E-Government Maßnahmen stellt eine zeitlich begrenzte Aufgabe in 2019 dar, der aufgrund der im BayEGovG und OZG geforderten Online-Umsetzung aller Dienste bis 2022 eine gesetzliche Pflicht zugrunde liegt. Gleichzeitig entspricht der Ausplanungsbeschluss auch dem Auftrag der Vollversammlung vom 23.11.2018 (eoGov-Beschlusses Stufe 3, SV-Nr. 14-20 / V 09361 - Beschlussziffer 3).

Stellenbedarfe und Kosten:

Die für 2019 veranschlagten Digitalisierungskosten basieren auf einer ersten Zusammenstellung potentieller IT-Vorhaben und Aktivitäten im Rahmen der Beschlusserstellung zu E-Government.

In Summe werden für 2019 Mittel i. H. v. 6 Mio. € veranschlagt, von denen rd. 1,67 Mio. € auf die Beschlusserstellung im Rahmen von E-Government entfallen, 2 Mio. € für den Aufbau eines Innovationsmanagements sowie innovativer technischer Grundlagen und Infrastrukturen bei it@M verwendet werden sowie rd. 2,3 Mio. € für Beratung im Kontext von Digitalisierungsstrategien sowie konkreter Digitalisierungsinnovationen und Digitalisierungsvorhaben für die Beschäftigten der LHM und Bürgerinnen und Bürger vorgesehen sind.

Die Ausweitung der Stellenbedarfe um 5 VZÄ bezieht sich auf die nachfolgend dargestellten Bedarfe:

- 2 VZÄ IT-Strategen: Die Stellenbedarfe beziehen sich zum einen auf die bereits festgestellten Aufwände im Bereich IT-Strategie. Hier besteht ein kontinuierlicher Aufwand von 1 VZÄ zu strategischen Themen insbesondere im Bereich E-Government, der bisher nicht bewilligt wurde. Zudem entsteht gerade ein deutlicher Beratungsmehrbedarf der Fachreferate in strategischen Belangen der Digitalisierung, der in der Neugründung des Referats für Informations- und Telekommunikationstechnik mit einem Schwerpunkt im Bereich Digitalisierung begründet ist.
- 2 VZÄ IT-Sicherheit: Die Stellenbedarfe beziehen sich auf die in den letzten 3 Jahren festgestellten Aufwände im Bereich IT-Sicherheit. Diese sind durch deutlich gestiegene Anforderungen an IT-Sicherheit durch Digitalisierung und mobiles Arbeiten sowie das IT-Sicherheitsgesetz entstanden und wurden bisher im Rahmen von Projekten (insb. NeSsi) durch externe Berater gedeckt. Derzeit sind 2 VZÄ extern eingesetzt, diese sollen nun dauerhaft intern angesiedelt werden.

- 1 VZÄ Fachanwalt, um die rechtlichen Aspekte der Anforderungen an die Digitalisierung (insb. Vertragsrecht, Datenschutz, ...) abzudecken. Im Zusammenhang mit den neuen Gesetzen im Bereich Sicherheit, Datenschutz und E-Government und der Ausweitung der digitalen Services bei der LHM besteht ein kontinuierlicher Bedarf an rechtlichen Klärungen. Bereits heute werden Kanzleien in einem ähnlichen Umfang regelmäßig beauftragt, diese Aufwände sollen nun durch internes Personal geleistet werden.

Stellenbedarfe: 5 VZÄ dauerhaft, das entspricht 415.000 € in 2019

Kosten in 2019: 6.000.000 € einmalig

3.5. Umsetzung des Standards „Lateinische Zeichen in UNICODE“ Stufe 2

Notwendigkeit und Nutzen:

Der IT-Planungsrat als das zentrale Steuerungsgremium für die IT von Bund und Ländern hat mit der Entscheidung 2014/04 rechtsverbindlich beschlossen, dass die IT-Verfahren in der öffentlichen Verwaltung zukünftig zwingend den Zeichensatz "Lateinische Zeichen in UNICODE (String-Latin)" unterstützen müssen.

Unmittelbar betroffen sind alle IT-Anwendungen, die elektronische Schnittstellen zu Behörden des Bundes oder der Länder sowie Schnittstellen zu Unternehmen oder Bürgern haben und Informationen zu Namen (natürliche / juristische Namen, Adressen, etc.) verarbeiten. Da diese Daten aus den „Schnittstellen-Anwendungen“ dann aber innerhalb der Stadt in der Regel auch weitergenutzt oder weiterverarbeitet werden, sind mittelbar noch eine Vielzahl weiterer IT-Anwendungen der LHM betroffen.

Die einheitliche Verwendung des Zeichensatzes „String-Latin“ ermöglicht, dass Namen von Personen stets in exakt der Form verarbeitet werden können, in der sie auch in den elektronisch geführten Personenstandsregistern dargestellt sind.

Um diesen gesetzlich vorgegebenen Standard auch in der Landeshauptstadt München einzuführen, wurde mit dem Stadtratsbeschluss vom 19. Oktober 2016 (SV-Nr.: 14-20 / V 06237) die Stufe 1 des stadtweiten IT-Vorhabens für die Umsetzung genehmigt, welche voraussichtlich bis Q3/2018 abgeschlossen werden wird. Gegenstand der Stufe 1 ist die Analyse aller 1.200 IT-Anwendungen der LHM, um die von zentraler Seite notwendigen Aufwände der Umsetzung in Stufe 2 abzuschätzen.

Umfang der **für das nächste Jahr geplanten Stufe 2** ist die Umstellung der identifizierten IT-Anwendungen auf den Zeichensatzstandard in den Jahren 2019 bis 2021. In Stufe 2 müssen insgesamt 136 IT-Anwendungen umgestellt werden, von denen rund die Hälfte über direkte Schnittstellen mit Behörden bzw. Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger verfügen und damit eine hohe bzw. sehr hohe Umstellungsrelevanz haben. Für 2019 ist gemäß aktueller Planung eine Umstellung von ca. 57 IT-Anwendungen vorgesehen.

Ziel ist es, die Vorgabe des Planungsrats so ressourcen- und aufwandssparsam wie möglich und dadurch die Belastung für die Referate und Eigenbetriebe so gering wie möglich zu halten. Die Umsetzung der betroffenen IT-Anwendungen in den Referaten und Eigenbetrieben soll daher im Rahmen des UNICODE-Vorhabens unter zentraler Koordination durch STRAC erfolgen, da für Umstellung der einzelnen IT-Anwendungen teilweise sehr ähnliches Know-how und Expertise notwendig ist. Durch eine zentrale

Koordination muss in den Referaten und Eigenbetrieben das spezifische UNICODE Know-How nicht jedes mal neu aufgebaut werden.

Stellenbedarfe und Kosten:

Mit der Beschlussvorlage für Stufe 2 werden sowohl die notwendigen Mittel für die UNICODE-Umstellungen der 136 IT-Anwendungen als auch die stadtweite Koordination und Gesamtprojektleitung beantragt werden.

Der kalkulierte Aufwand für die Umstellung der 57 IT-Anwendungen - aber auch die Projektleitung und -begleitung durch it@M - beträgt für 2019 ca. 2.006.000 €.

Stellenbedarfe: keine

Kosten in 2019: 2.006.000 € einmalig

4. Eckdatenblätter Referatsthemen

Durch die Gründung des Referats für Informations- und Telekommunikationstechnik folgt die Planung der IT-Vorhaben und Projekte der Referate einer veränderten Planungslogik. Dies gilt insbesondere für Planungen in 2018, für die Jahre 2019 fort folgende und für beschlusspflichtige IT-Vorhaben und-Projekte, die finanzielle Bedarfe anmelden und im Zuge derer Kapazitätsausweitungen im Personalbereich veranlasst werden sollen.

Bis Ende 2017 haben die Referate der LHM über ein eigenes IT-Budget verfügt. Mit der Gründung des Referats für Informations- und Telekommunikationstechnik zum 01.01.2018 ging das gesamte IT-Budget in dessen Teilhaushalt über.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Bekanntgabe waren dabei noch nicht alle Abgrenzungsfragen mit den Referaten geklärt (z. B. was ist im Bereich SAP fachlicher Bedarf und wo endet dieser).

4.1. BauPMS Leistungsstufe 1b (Baureferat)

Der Arbeitstitel des geplanten Beschlusses ist „Bauprojektmanagement Leistungsstufe 1b Umsetzung“. Im Vorhabensplan wird das Vorhaben unter der Nummer BAU_ITV_0072 geführt.

Notwendigkeit und Nutzen:

Im Baureferat werden zahlreiche Bauprojekte gesteuert, die in Zusammenarbeit der Verwaltung und privatrechtlichen Firmen durchgeführt werden. Für diese Projekte soll ein einheitliches Bauprojekt-Controlling-System aufgebaut werden. Wesentliche Controlling-Komponenten sind Projektverwaltung/Stammdatenverwaltung, Kostencontrolling, Termincontrolling und Gewährleistungsverfolgung.

Die bisherige IT-Unterstützung basiert zum Teil auf zwei Altsystemen (POM, STRADA-PAPS) die ca. seit 15 Jahren im Einsatz sind. Die beiden Systeme haben in den vergangenen Jahren keine Weiterentwicklungen erfahren, die Lebenszyklen gehen zu Ende. Hinzu kommt, dass das SAP-System des BAU in den vier Hauptabteilungen unterschiedlich genutzt wird und daher die im System für Controlling-Zwecke enthaltenen Möglichkeiten nicht einheitlich eingesetzt werden können. Für Vorgänge

im Bauprojekt-Controlling ohne IT-System-Unterstützung werden Lösungen auf Basis von Libre-OfficeCalc eingesetzt, die die individuelle Handschrift der jeweiligen Kolleginnen und Kollegen in den unterschiedlichen Bereichen des Baureferats tragen.

Alle Bauprojekte sollten nach einem einheitlichen fachlichen Standard mit einer einheitlichen, dem Standard entsprechendem IT-System unterstützt werden. Vorgesehen und dringend notwendig ist dabei eine Vereinheitlichung der Stammdaten. Auf der Basis können dann auch einheitliche Vorgehensweisen und Berichte aufgebaut werden.

In dem Vorhaben wird dahingehend das beim BAU im Einsatz befindliche SAP-Modul Project-System (SAP-PS) aktualisiert. Nach der Aktualisierung muss die Stammdatenverwaltung im SAP-System abteilungsübergreifend eingestellt und die Prozesse für Kosten-, Termin- und Fortschrittscontrolling eingerichtet werden. Die Aufwände in dem Zusammenhang beziehen sich auf das Auspezifizieren der Anforderungen, auf Customizing und auf Individualprogrammierung im SAP-PS Standard.

Aus dem Vorhaben ergibt sich folgender Nutzen:

- Das Bauprojekt-Reporting im Baureferat wird vereinheitlicht.
- Die Führungsinformation in den Hauptabteilungen und der Referatsspitze werden erheblich verbessert.
- Veraltete Reporting-Systeme werden abgelöst, deren Betrieb und Wartung entfällt.
- Die Unterstützung von UNICODE/String-Latin im erneuerten Verfahren wird sicher gestellt.
- Aufwandseinsparungen entstehen
 - bei der Eingabe der Daten zu Bauprojekten,
 - bei der Übertragung der Daten (Verringerung von Medienbrüchen),
 - bei der Anfertigung der Auswertungen.
- Ergonomie und Useability im Bauprojekt-Controlling werden sich dadurch verbessern, dass Systeme vereinheitlicht werden (Reduktion von Endsystemen) und Altsysteme mit veralteter Benutzeroberfläche entfallen.
- Durch die Schulungen im Neusystem ergibt sich eine Aufwertung der Tätigkeiten und eine Erweiterung der Fähigkeiten der beteiligten Kolleginnen und Kollegen.
- Gleichzeitig verbessert sich die LHM im Außenbild gegenüber den Partnern des Baureferats durch eine professioneller organisierte Zusammenarbeit.

Das Vorhaben unterstützt eine dauerhafte freiwillige Aufgabe, die zu Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsverbesserungen führt.

Stellenbedarfe und Kosten:

Durch den IT-Beschluss wird kein personeller Mehrbedarf im Bereich der IT geltend gemacht.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen beziehen sich auf die Planung und Erstellung der Systemkomponente und liegen bei voraussichtlich 1.633.900 € in 2019.

Stellenbedarfe: keine

Kosten in 2019: 1.633.900 € einmalig

4.2. Kaufpreissammlung-Neu (Kommunalreferat)

Der Arbeitstitel des geplanten Beschlusses ist „KPS-neu“. Im Vorhabensplan wird das Vorhaben unter der Nummer KR_ITV_0043 geführt.

Notwendigkeit und Nutzen:

Im Rahmen des Aufgabengliederungsplans sind dem Kommunalreferat unter dem Thema Bewertung unter anderem folgende Aufgaben zugeordnet:

- Auswertung der Kaufverträge, Führung der Kaufpreissammlung und Ableitung sonstiger zur Wertermittlung erforderlicher Daten,
- Auskunft aus der Kaufpreissammlung,
- Zuarbeit gemäß verschiedener Verordnungen für statistische Bundes- und Landesbehörden sowie vergleichbarer Institutionen (z. B. Umsatzdaten, Marktentwicklung, Datenlieferung und redaktionelle Mitarbeit für den bundesweiten Immobilienjahresbericht).

Diese Aufgaben werden von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der LHM wahrgenommen. Das Führen der Kaufpreissammlung basiert auf gesetzlichen Grundlagen (§ 195 BauGB (Kaufpreissammlung), §10 BayGaV).

Jährlich kommen ca. 12.000 – 15.000 neue Kauffälle durch Meldungen von Notaren hinzu, bei einem großen Teil werden ergänzende Käuferinformationen abgefragt. Pro Jahr werden ca. 1.500 Preisauskünfte erteilt.

Die Fachanwendung KPS-alt (Kaufpreissammlung) dient zur Unterstützung oben genannter Aufgaben, d. h. zum Führen der Kaufpreissammlung und Auswertung von Kaufverträgen für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung oder für Zuarbeiten weiterer Auswertungen oder Statistiken. Das Führen der Mietpreissammlung erfolgt getrennt.

Die KPS ist ein seit Anfang der 1990er Jahre existierendes Großrechnerverfahren, das 2002 auf eine Client-Server-basierte Architektur umgestellt wurde. Die Systemarchitektur ist vor allem hinsichtlich der verwendeten Programmierumgebung (Delphi) veraltet, wird nicht mehr unterstützt und muss daher dringend abgelöst werden. Die bisher referatsinterne Wartung und Pflege durch einen Mitarbeiter ist personalbedingt nicht mehr gewährleistet.

Es liegen zahlreiche fachliche Anforderungen vor, die von der Fachanwendung nicht erfüllt werden, z. B. Online-Zugänge oder Darstellungen in einer Stadtkarte.

Die neue IT-Lösung KPS-neu löst die bisherige KPS (alt) ab und berücksichtigt dabei die zusätzlichen aktuellen fachlichen Anforderungen, wie z. B.:

- Ein bidirektionaler Austausch der KPS zu einem Geoinformations-System wird ermöglicht, um Kauffälle aus der KPS in einer Karte anzuzeigen, oder Daten aus dem GIS-System in die KPS zu übernehmen.
- Es werden sowohl vordefinierte als auch flexible Auswertungen unterstützt. Die Ergebnisse der Auswertungen werden exportiert, bzw. über Schnittstellen zur Verfügung gestellt.
- Online-Zugänge um Daten zu Kauffällen zu melden oder Auskünfte abzufragen.

Die neue Lösung muss Anforderungen an die Unabhängigkeit des Gutachterausschusses in der Definition und Berechnung wertrelevanter Daten wahren und flexibel auf Änderungen angepasst werden können.

Die Entscheidung darüber, ob eine IT-Lösung am Markt gekauft werden kann, ob evtl. eine Anpassungen an einer Kauflösung erforderlich ist oder ob eine Eigenprogrammierung erforderlich ist, konnte bis Ende April noch nicht getroffen werden. Es ist wahrscheinlich, dass eine IT-Lösung sich aus gekauften oder bereits existierenden Bestandteilen, z. B. grafischen Komponenten (Kartenoberfläche und Kartendienste) und Berichtswerkzeugen, sowie aus eigenentwickelten Anteilen, z. B. für die Formulare zur Pflege der Kauffälle, zusammensetzen wird.

Das Vorhaben unterstützt eine dauerhafte Pflichtaufgabe.

Stellenbedarfe und Kosten:

Durch den IT-Beschluss wird kein personeller Mehrbedarf im Bereich der IT geltend gemacht.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen: 386.570 € in 2019.

Stellenbedarfe: keine

Kosten in 2019: 386.570 € einmalig

4.3. GGD-neu (Kommunalreferat)

Der Arbeitstitel des geplanten Beschlusses ist „GGD-neu“. Im Vorhabensplan wird das Vorhaben unter der Nummer KR_ITV_0031 geführt.

Notwendigkeit und Nutzen:

Im Rahmen des Aufgabengliederungsplans sind dem Kommunalreferat unter dem Thema Vermessung unter anderem folgende Aufgaben zugeordnet:

- Straßenbenennung, Benennung von U-Bahnhöfen, Straßennamenszusatzschilder,
- Hausnummernvergabe,
- Führung des Bestandsnachweises für die im Eigentum bzw. Besitz der Stadt stehenden Liegenschaften und grundstücksgleichen Rechte (zentrale Fortführung und Pflege fachbezogener Informationen zu Flurstück und Adresse in der Grundstücks- und Gebäudedatei).

Diese Aufgaben werden vom Geodaten-Service München (ehemals Vermessungsamt) wahrgenommen.

Die Fachanwendung GGD (Grundstücks- und Gebäudedatei) dient zur Unterstützung oben genannter Aufgaben, d. h. zur Verwaltung von Straßennamen, Adressen, Flurstückinformationen im Stadtgebiet, sowie Eigentumsarten von sämtlichen städtischen Grundbesitz (auch außerhalb des Stadtgebietes), sowie von verschiedenen Sprengelinformationen.

Die GGD ist ein seit 1983 existierendes Verfahren, das 2012 von Großrechner-Technologie auf die standardisierte Serverlandschaft bei it@M migriert wurde. Die Systemarchitektur (Natural und Adabas) ist veraltet und muss abgelöst werden. Zudem

genügt sie den fachlichen Anforderungen nicht mehr. Das heißt insbesondere, dass es keine Verknüpfungen zu georeferenzierten Daten und Darstellungen gibt.

Täglich greifen über 100 unterschiedliche Fachanwenderinnen und Fachanwender in Fachdienststellen vieler Referate mittels Anwendungen direkt oder über die Datenbankschnittstellen bzw. Dienste auf die GGD zu.

Neben der GGD gibt es seit den frühen 2000er Jahren die Fachanwendung Estrela. Diese dient als amtlicher Nachweis für die ca. 6.300 aktuellen Straßennamen der Landeshauptstadt München. Zusätzlich sind fast 2.700 historische Straßen erfasst. Hier werden u.a. die Namensklärungen geführt. Eine Integration innerhalb GGD-neu wird aufgrund der fachlichen Zusammenhänge, die beiden Alt-Systemen zugrunde liegen, angestrebt.

Die neue IT-Lösung GGD-neu soll die bisherige GGD (alt) sowie Estrela ablösen und dabei die aktuellen fachlichen Anforderungen in beiden Bereichen berücksichtigen. Z. B. können historisch bedingte Eingaben und Freigaben von Daten, die nicht mehr benötigt werden, eliminiert werden und die Anwendung wird insbesondere um einen grafischen Anteil erweitert. In diesem können Straßen, Adressen und Flurstücke angezeigt und soweit notwendig auch bearbeitet werden.

Die bestehenden Schnittstellen zu weiteren Systemen werden aktualisiert und in diesem Zusammenhang ein neuer Service angeboten, der stadtweit Adressen liefert und prüft.

Als Umsetzungsstrategie für die neue GGD wurde eine Lösung gewählt, die sich aus gekauften Bestandteilen z. B. für die grafischen Komponenten (Kartenoberfläche und Kartendienste), sowie aus eigenentwickelten Anteilen, z. B. für die Formulare zur Verwaltung der Daten, zusammensetzt.

Auslöser des Mehrbedarfs ist Ablösung von alter Technologie durch Vorgabe von it@M. Aus Sicht der IT-Architektur und IT-Sicherheit steht durch GGD-neu ein zuverlässiger IT-Service für die Fachaufgabe zur Verfügung, der u. a. folgende Vorteile bringt:

- Die Pflege von Straßennamen, Hausnummern und Flurstücken wird optimiert und somit der Aufwand minimiert.
- Medienbrüche werden soweit als möglich reduziert.
- Verknüpfungen zwischen Daten ohne Raumbezug und raumbezogenen bzw. georeferenzierten Daten werden integriert.
- Im neuen Verfahren wird der Zeichensatz UNICODE/String-Latin integriert.
- Die Erfahrungen und Ergebnisse der historischen Recherche durch das Stadtarchiv (Anforderungen aus dem Stadtratsbeschluss) werden in der Anforderungserhebung berücksichtigt.
- Es wird eine neue Standardschnittstelle für die stadtweite Lieferung und Prüfung von Adressdaten implementiert (Adressservice), so dass stadtweit einheitliche und aktuelle Adressen zur Verfügung stehen.

Das Vorhaben unterstützt eine dauerhafte und bürgernahe Pflichtaufgabe.

Stellenbedarfe und Kosten:

Durch den IT-Beschluss wird kein personeller Mehrbedarf im Bereich der IT geltend gemacht.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen: 1.500.000 € in 2019.

Stellenbedarfe: keine

Kosten in 2019: 1.500.000 € einmalig

4.4. BAU-ER (Kreisverwaltungsreferat)

Der Arbeitstitel des geplanten Beschlusses ist „BAU-ER; Baustellen und Ereignismanagement“. Im Vorhabensplan wird das Vorhaben unter den Nummern KVR_ITV_0122 / KVR_ITV_0235 geführt.

Notwendigkeit und Nutzen:

Die Landeshauptstadt München als größte Kommunalverwaltung Deutschlands verwaltet bzw. genehmigt ca. 50.000 Maßnahmen auf öffentlichem und privatem Grund pro Jahr. Hierzu zählen, neben Baustellen und Aufgrabungen, auch Versammlungen, Veranstaltungen und sonstige Sondernutzungen, wie bspw. Freischankflächen.

Aktuell sind hierfür sechs IT-Systeme im Einsatz. Es besteht keine bzw. nur eine geringfügige Vernetzung. Eine übergreifende Koordination und systemgestützte Konfliktprüfung ist aktuell nicht bzw. nur im geringem Maße möglich.

Viele Medienbrüche, eine mangelnde Übersicht über räumliche und zeitliche Zusammenhänge bzw. Überlagerungen und in der Konsequenz unzufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Folge. Im Vergleich zu anderen großen Kommunen in Deutschland, die mit moderneren georeferenzierten Systemen arbeiten, gibt München hier kein vergleichbar gutes Bild nach Außen ab.

Das Projekt BAU-ER setzt nicht lediglich auf die Einführung eines neuen IT-Systems. Zahlreiche definierte Maßnahmen zielen direkt auf Kommunikation und Geschäftsprozesse. Der IT-Anteil im Vorhaben BAU-ER hat zum Ziel, ein IT-System zu schaffen, das den fehlenden Überblick über diese räumlichen und zeitlichen Zusammenhänge Referate-übergreifend schafft. Dazu liegt bereits ein Projektgenehmigungsbeschluss vor (SV-Nr. 14-20 / V 06706 vom 18.10.2016). Der Stadtrat hat darin der Durchführung einer „Evaluation (Ist-Analyse) als Vorbereitung für die Anforderungsqualifizierung (Soll-Konzeption)“ zugestimmt. Aktuell liegt ein Fachkonzept vor. Darauf baut der neue IT-Beschluss auf und beschreibt die Planungen der noch anstehenden Phasen von der Beschaffung über Realisierung und Test bis hin zur Einführung.

Der Nutzen von BAU-ER entfaltet sich im fachlichen Bereich durch ein einheitliches System, in dem auch referatsübergreifende Informationsbedürfnisse, Prozesse und hinterlegte Workflows berücksichtigt sind. Die vorgesehene Georeferenzierung ermöglicht erstmals die Darstellung der konkurrierenden Ereignisse auf Karten. So entstehen auch Informationen und Daten, die im eGovernment und evtl. Open Government weiter verwendet werden können. Insgesamt sollte sich durch die Einführung der IT-Lösung in Verbindung mit den nicht-IT-Maßnahmen eine Beschleunigung der wesentlichen Abklärungen und damit auch der verbundenen Entscheidungen für die Bürgerinnen und Bürger ergeben.

Der Nutzen von BAU-ER entfaltet sich im Bereich der Informationstechnologie durch die Ablösung mehrerer veralteter Technologien und Plattformen (veraltete hierarchische Datenbank, veraltete Entwicklungsumgebung, etc.

Die angestrebte IT-Lösung unterstützt eine dauerhafte freiwillige Aufgabe, die das Verwaltungshandeln wirtschaftlicher und bürgerfreundlicher gestalten soll.

Stellenbedarfe und Kosten:

Durch den IT-Beschluss wird kein personeller Mehrbedarf im Bereich der IT geltend gemacht.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen: 2.400.000 € in 2019.

Stellenbedarfe: keine

Kosten in 2019: 2.400.000 € einmalig

4.5. Gewerbe 3.0 (Kreisverwaltungsreferat)

Der Arbeitstitel des geplanten Beschlusses ist „Gewerbe 3.0, Ablösung des Gewerbe- und Gaststättenverfahrens“. Im Vorhabensplan wird das Vorhaben unter der Nummer KVR_ITV_186 geführt.

Notwendigkeit und Nutzen:

Das Gewerbeamt der Landeshauptstadt München betreut aktuell weit mehr als 200.000 in München angemeldete Gewerbebetriebe. Wesentliche Geschäftsprozesse in den Bereichen Gewerbe allgemein, Reisegewerbe, Maklerwesen und Gaststättengewerbe bedürfen einer zeitgemäßen IT-Unterstützung.

Die Bereiche Gewerbe und Gaststätten bieten ihre Dienstleistungen im Kreisverwaltungsreferat in den Abteilungen Gewerbe, den Bezirksinspektionen sowie den Bürgerbüros an.

Bislang wird im Gewerbeamt, den Bezirksinspektionen sowie den Bürgerbüros das Fachverfahren GEWAN eingesetzt. Von der Gewerbebehörde werden zusätzlich das Reisegewerbeprogramm und das Maklerprogramm bzw. im Bereich der Bezirksinspektionen das Gaststättenverfahren eingesetzt.

Einige Verwaltungsvorgänge in dem Bereich sind gänzlich nicht IT-unterstützt (z. B. nachträgliche Untersagung des Betriebs eines Gewerbes). Dies führt dazu, dass parallel zur Nutzung der Fachverfahren Stammdaten durch die Dienstkräfte in weiteren Programmen (z. B. WollMux & LibreOffice, weitere Datenbanken) redundant erfasst werden.

Die verwendeten Fachverfahren „GEWAN, Reisegewerbeprogramm und Maklerprogramm“ als auch das „Gaststättenverfahren“ sind Eigenentwicklungen der Landeshauptstadt München. Die Verfahren befinden sich seit annähernd 30 Jahren im Einsatz. Die Basistechnologien der Verfahren sind so veraltet, dass eine Ablösung und Neuanschaffung erforderlich ist.

Es ist Ziel des Vorhabens, bis 2021 die Prozesse gesetzeskonform und vollständig mit aktueller Software zu unterstützen. Die Aktenführung im erweiterten Umgriff von Gewerbe 3.0 wird im Zuge der Einführung des neuen Verfahrens digitalisiert.

Das geplante neuen Fachverfahren für das Gewerbeamt und die digitalisierte Aktenführung macht folgende grundlegende Verbesserungen möglich:

- Neue Gesetzliche Anforderungen können schneller und weitreichender in einer IT-Lösung integriert werden (im Vergleich zu mehreren Altverfahren).

- Ein gemeinsames Verfahren für die im Umgriff von Gewerbe 3.0 befindlichen Verwaltungsvorgänge macht eine mehrfache Pflege der Stammdaten in unterschiedlichen digitalen und analogen Stammdatensammlungen obsolet. Dadurch verbessert sich die Konsistenz und Integrität der Daten über die erfassten Bürgerinnen und Bürger.
- Der Zeichensatz UNICODE/String-Latin wird die korrekte Schreibweise aller Namen und Bezeichnungen ermöglichen (Gesetzliche Anforderung, in den Altverfahren nicht abbildbar).
- Zusätzliche, bislang nicht durch Fachverfahren unterstützte Verwaltungsvorgänge bzw. Vorgehensweisen werden durch Gewerbe 3.0 unterstützt. Beispiele sind:
 - Für Gewerbeanfragen anderer Behörden soll eine Schnittstelle zur Selbstauskunft/- abfrage bereit gestellt werden.
 - Bislang waren spontane Kontrollen, z. B. bei auf Dienstgängen festgestellten Auffälligkeiten nicht möglich ohne den jeweiligen Papierakt. Die Digitale Führung der Akten ermöglicht diese spontanen Kontrollen, da der gesamte Aktenbestand digital mitgeführt werden kann.
 - Durch eine Änderung der Gewerbeanzeigenverordnung wurde der gesetzlich vorgesehene Verständigungsdienst anderer Behörden neu gestaltet. Dies hat zur Folge, dass die Hauptzollämter bei Verdacht auf Scheinselbständigkeit direkt verständigt werden müssen. Dies ist derzeit nur manuell und mit zeitlichem Verzug möglich.
 - Eine Serienbrieffunktion wird neu aufgenommen.
 - Unterschiedliche statistische Auswertungsmöglichkeiten werden hinterlegt.

In der Folge ergeben sich weitergehende Verbesserungsmöglichkeiten:

- Die Voraussetzung für eine elektronische Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern wird geschaffen.
- Neue Angebote im Bereich eGovernment (z. B. internetbasierte Gewerbean- und ummeldung) können ins neue Verfahren integriert werden. Darüber hinaus sollen weitere Anforderungen des eGovernment berücksichtigt werden, unter anderem die des Bayr. eGov Gesetz sowie das Onlinezugangverbesserungsgesetz.
- Die digitale Langzeitarchivierung der Akten wird vereinfacht.
- Gesetzliche Löschfristen können aufwandsärmer, strukturierter und zuverlässiger eingehalten werdend.
- Die Umsetzung von Anforderungen aus der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird erheblich unterstützt.
- Durch die Ablösung der Altverfahren kann sich it@M weiter aus veralteten Technologien lösen.

Insgesamt gesehen ergeben sich erhebliche Verbesserungen bei Pflege und Stabilität der IT-Unterstützung und bei der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und Standards (Dringlichkeit). Das Vorhaben fördert auch die technologische Erneuerung beim Dienstleister aber vor allem werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im KVR, die das neue Verfahren nutzen werden, erhebliche Verbesserungen in ihrer täglichen Arbeit erfahren (Qualitative Verbesserungen). Auch die Bürgerinnen und Bürger

werden in der Folge Zeiten und Wege einsparen können und einfacher und schneller an Auskünfte und Entscheidungen gelangen (Externe Effekte).

Das Vorhaben unterstützt eine dauerhafte Pflichtaufgabe.

Stellenbedarfe und Kosten:

Durch den IT-Beschluss wird kein personeller Mehrbedarf im Bereich der IT geltend gemacht.

Für den Eckdatenbeschluss wurden Ende März Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen: ca. 1,01 Mio € in 2019 angegeben. Dies entsprach dem Kenntnis- und Planungsstand des Vorhabens Anfang April 2018 in der Projektgründungsphase. Eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen (Kauf einer IT-Lösung, Kauf mit Anpassungsprogrammierung durch den Anbieter, Eigenprogrammierung durch it@M, etc.) hängt davon ab, ob überhaupt eine IT-Lösung am Markt gefunden werden kann. Die Kostenschätzungen können sich dadurch im Mai 2018 noch erheblich verändern und waren zu Projektbeginn wohl deutlich zu niedrig veranschlagt.

Stellenbedarfe: keine

Kosten in 2019: 1.010.000 € einmalig

4.6. Handyparken (Kreisverwaltungsreferat)

Der Arbeitstitel des geplanten Beschlusses ist „Handyparken II – Bericht Konzeptionsprojekt und Realisierung Erfassungssapp Verkehrsüberwachung“. Im Vorhabensplan wird das Vorhaben unter der Nummer KVR_ITV_0183 geführt.

Notwendigkeit und Nutzen:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2017 beschlossen:

„Das Kreisverwaltungsreferat und die Stadtwerke München GmbH werden gebeten, ein zweites Konzeptionsprojekt für ein integriertes System „Verkehrsüberwachung“, d. h. der Erfassung und des Ausdrucks von Verwarnungen für Parkverstöße mittels Smartphone mit Schnittstelle an das städtische IT-Verfahren „KVÜ“, durchzuführen und dem Stadtrat zu berichten.“

Mit dem Projekt soll dem Wunsch des Stadtrates Rechnung getragen werden. Ziel des Projektes ist es, ein Konzeptionsprojekt gemeinsam mit den Stadtwerken München durchzuführen.

Neben der Erstellung der dafür notwendigen Dokumente, u. a. Fachkonzept und MBUC-Vorlage soll am Ende der Konzeptionsphase eine IT-Beschlussvorlage entstehen, um dem Stadtrat zu berichten und um über die Realisierung und Einführung entscheiden zu lassen.

Das Konzeptionsprojekt stellt die zweite Phase des Themas „Handyparken in München“ dar.

Im Rahmen der ersten Phase (vgl. Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03982 und 14-20 / V 08087) werden die

- Parken-App als Bezahlssystem für die Kunden und
- Kontroll-App für die Kommunale Verkehrsüberwachung des Kreisverwaltungsreferates sowie für das Polizeipräsidium München

realisiert.

Die zweite Phase soll nach einer positiven Entscheidung des Stadtrats zur Realisierung und Einführung der Erfassungs-App führen. Diese soll die bisher im Einsatz befindlichen, aber veralteten, mobilen Datenerfassungsgeräte (MDE5-Geräte) ablösen und so die Kontrolle von Online-Parkscheinen und die Erfassung von Verwarnungen in einem Gerät vereinen.

Das auf der Konzeption aufbauende IT-Vorhaben unterstützt eine dauerhafte bürgernahe Pflichtaufgabe.

Stellenbedarfe und Kosten:

Durch den IT-Beschluss wird kein personeller Mehrbedarf im Bereich der IT geltend gemacht.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen: 1.175.000 € in 2019.

Stellenbedarfe: keine

Kosten in 2019: 1.175.000 € einmalig

4.7. AfA-Soft (Referat für Bildung und Sport)

Der Arbeitstitel des geplanten Beschlusses ist „AfA-Soft“. Im Vorhabensplan wird das Vorhaben unter der Nummer RBS_ITV_0056 geführt.

Notwendigkeit und Nutzen:

Im Amt für Ausbildungsförderung sind folgende Aufgaben zu erledigen:

- Ausbildungs- und Aufstiegsfortbildungsförderung, allgemeine Organisations- und Verwaltungsangelegenheiten, Registratur
- Haushalts- und Rechnungswesen, Bestell- und Anweisungsbuchführung
- Bearbeiten von Anträgen auf Ausbildungs- und Aufstiegsfortbildungsförderung; Rechtsbehelfsverfahren; VorrAusleistungen und Darlehensangelegenheiten (in Zusammenarbeit mit Deutscher Ausgleichsbank, Bundesverwaltungsamt, Bezirksfinanzdirektion); Amtshilfe
- Bearbeiten von Ordnungswidrigkeitenanzeigen wegen Schulpflichtverletzung (BayEUG, OWiG) für Pflichtschulen (insbes. Grund-, Haupt- Berufs- und Förderschulen, Adolf-Kolping-Berufsschule)

Für die Berechnung und Auszahlung der Leistungen und Förderungsmittel setzt das AfA seit 2008 die von der AKDB angebotene Software „AFÖGplus“ ein.

Das für 2019 geplante IT-Vorhaben dient als Lebenszyklus-Maßnahme, die das Fachverfahren auf den aktuellen Stand bringen wird. Es ist eine Neuausschreibung vorgesehen und rechtlich geboten (Kauf-Lösung). Nachdem für das Fachverfahren die Wettbewerber bzw. die in Bayern herrschende Monopolstellung des einen Anbieters soweit bekannt sind, ist für die neue Lösung der gleiche Anbieter sehr wahrscheinlich, der auch bisher Vertragspartner der LHM war.

Der Nutzen ergibt sich somit zum einen aus der Rechtskonformität der vergaberechtlichen Vorgehensweise. Zum anderen wird die neue Lösung auch den aktuellen Maßstäben an IT-Systeme entsprechen (z. B. Unicode-Fähigkeit).

Das Vorhaben unterstützt eine dauerhafte bürgernahe Pflichtaufgabe.

Stellenbedarfe und Kosten:

1 VZÄ Fachanalysten

0,5 VZÄ Service-Owner

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen: 12.487 € in 2019.

Stellenbedarfe: 1,5 VZÄ dauerhaft, das entspricht 100.050 €

Kosten in 2019: 12.487 € einmalig

4.8. BeFa (Referat für Bildung und Sport)

Der Arbeitstitel des geplanten Beschlusses ist „Werkzeug zur Berichterstattung für Fachverfahren (BeFa)“. Im Vorhabensplan wird das Vorhaben unter der Nummer RBS_ITV_0178 geführt.

Notwendigkeit und Nutzen:

Beim Referat für Bildung und Sport werden zahlreiche Fachverfahren betrieben. Aus einigen dieser Verfahren werden regelmäßig Daten extrahiert. Diese Daten finden in aufbereiteter Form weiter Verwendung als Jahresstatistiken, als Grundlage für Abrechnungen und als Entscheidungsgrundlagen für Führungsentscheidungen in den Fachbereichen des RBS. Die Auswertungen dienen auch Berechnung von Mittelzuweisungen durch den Freistaat Bayern (z. B. Einnahmen ca. 8,5 Mio. € jährlich im Bereich Kostenfreiheit des Schulwegs).

Zu diesem Zweck ist aktuell das Werkzeug zur Berichterstellung „Oracle Discoverer“ bei RBS-IT-S im Einsatz. Oracle Discoverer ist eine Anwendung, mit der adhoc-Abfragen, Daten-Analysen und Berichte zu Datensätzen aus Oracle-Datenbanken erstellt werden können. Die jeweiligen Fachbereiche haben bislang Daten aus den Fachverfahren „Elektronisches Kassenbuch“ (RBS-GL2), „Kostenfreiheit des Schulwegs“ (RBS-GV2) und „Bußgeld Schulversäumnisse“ (RBS-AfA-BU/SCUBU) ausgewertet.

Die Software „Oracle Discoverer“ wird seit Oktober 2014 nicht mehr vom Hersteller unterstützt, d. h. es gibt keine Aktualisierungen, Fehlerbehebungen und Sicherheits-Updates mehr. Sicherheitslücken im Oracle Discoverer oder auch nur eine notwendige Aktualisierung des Server-Betriebssystems können das Ende der Nutzbarkeit des Systems bedeuten. Unter dem neuen Betriebssystem des Servers ist der Oracle Discoverer voraussichtlich nicht mehr lauffähig. Dies hätte zur Folge, dass als Lösung für die Fachbereiche nur die Möglichkeit bliebe, auf die Daten über Anfragen an it@M zuzugreifen. Die Erstellung von Statistiken würde erheblich mehr Zeit in Anspruch nehmen und unnötig Ressourcen bei it@M binden. Kurzfristige Anfragen könnten nicht mehr beantwortet werden.

Für das Bußgeldverfahren z. B. ist „Oracle Discoverer“ bereits nicht mehr im Einsatz, da an der Datenbank des Fachverfahrens Änderungen vorgenommen wurden, so dass in der Vergangenheit angelegte Berichte nicht mehr funktionieren.

Als zukunftsfähige Lösung wird von it@M der Einsatz von SAP Business Objects (kurz SAP-BO) als BI-Tool für Standard-Berichte, Ad-hoc-Berichte sowie Dashboards empfohlen. SAP-BO ist ein Werkzeugkasten, der unter anderem das Experten-

Werkzeug „Crystal Reports“ für den Aufbau von komplexen wiederholbaren Auswertungen und die grafische Aufbereitung von Berichten sowie das Anwender-Werkzeug „WebIntelligence“ für die Erstellung einfacher adhoc-Berichte enthält.

Für den Einsatz von SAP-BO ist keine Beschaffung über ein Vergabeverfahren erforderlich. Die SAP-BO-Lizenzen können über einen bestehenden Rahmenvertrag abgerufen werden. Crystal Reports wird bereits heute als Lösung für das betriebliche Reporting im Service Level Management bei it@M verwendet.

SAP-BO ist kein SAP-spezifisches Werkzeug und somit lässt es sich auch im Nicht-SAP-Umfeld als Werkzeug zur Berichterstellung einsetzen. Wegen der universellen Einsetzbarkeit soll daher bei it@M ein Businessservice „Berichterstellung für Fachverfahren“ o. ä. geschaffen werden, der dann auch von weiteren Bereichen genutzt und gebucht werden kann.

Aus der Umsetzung des Vorhabens ergeben sich folgende Nutzenaspekte:

- Der Aufwand für die Erstellung von Statistiken und Jahresabrechnungen wird sinken (Effizienzsteigerung).
- Es können weitere IT-Verfahren des RBS angebunden und mithilfe es Reporting-Tools ausgewertet werden (Ausweitung der IT-Unterstützung auf bislang nicht oder nicht ausreichend unterstützte Bereiche).
- Langfristig ist es möglich, die Fachdaten aus vielen Quellen des RBS zusammenzuführen, und Verfahrens-übergreifend miteinander zu kombinieren und zu nützlichen Informationen zu verdichten (Verbesserte Entscheidungsgrundlagen).
- Zeitgemäße Werkzeuge bieten eine komfortable Benutzeroberfläche, die es dem Benutzer / der Benutzerin erlaubt, vorgefertigte Berichte zur gewünschten Zeit auszuführen sowie kurzfristige Informationsbedürfnisse (wie z. B. Stadtratsanfragen) durch selbst erstellte Analysen zu erfüllen.
- Ein stabiler Service bei it@M wird neu geschaffen und kann von anderen Bereichen mit Betrieben werden. Dies bedeutet auch eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Services.
- Ein „Fachlicher-Technischer Support“ steht für die Erstellung und Dokumentation der Standardberichte sowie zur Schulung der Benutzer in der Einführungsphase zur Verfügung (derzeit nicht gegeben).

Das Vorhaben unterstützt eine zunächst dauerhafte freiwillige Aufgabe. Das neue IT-System wird aber auch für verpflichtend abzugebenden Statistiken genutzt. Hier kann die Nutzung auf weiter Pflichtberichte Zug um Zug erweitert werden.

Stellenbedarfe und Kosten:

Durch den IT-Beschluss wird kein personeller Mehrbedarf im Bereich der IT geltend gemacht.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen: 700.000 € in 2019.

Stellenbedarfe: keine

Kosten in 2019: 700.000 € einmalig

4.9. WLAN-Unterkünfte (Sozialreferat)

Der Arbeitstitel des geplanten Beschlusses ist „WLAN-Ausstattung von städtischen Unterkünften.“

Notwendigkeit und Nutzen:

Der IT-Beschluss dient der Umsetzung des Ziels, alle städtischen Unterkünfte mit WLAN auszustatten. Dazu wurde bereits die entsprechende fachliche Entscheidung durch den Stadtrat herbeigeführt (siehe Fachbeschluss 14-20 / V06617 des Sozialreferats aus 2016).

Mit dem WLAN-Angebot soll die Kommunikation der Flüchtlinge mit ihren Angehörigen sowie der Zugang zu Angeboten im Sinne der Integration (z. B. Online-Angebote zum Spracherwerb) vereinfacht werden. Dies dient dem geordneten Betrieb der Unterkünfte und entlastet deren Umgebung (Ausweichen auf öffentliche WLAN-Hot-Spots in der Nachbarschaft) und damit auch der eigenen Bürgerschaft. Eine weitergehende fachliche Begründung kann dem Beschluss 14-20 / V 06617 aus 2016 entnommen werden.

Die Veränderung der IT-Unterstützung besteht in einer quantitative Ausweitung, da bislang 7 Standorte WLAN-Angebote haben und mit diesem Vorhaben weitere 26 Standorte zusätzlich angebunden werden. Im Grunde wird ein IT-Service bereit gestellt, daher entsteht im Vorhaben kein einmaliger zahlungswirksamer IT-Projektaufwand, sondern lediglich dauerhafte IT-Betriebskosten.

Das Vorhaben unterstützt eine dauerhafte bürgernahe freiwillige Aufgabe.

Stellenbedarfe und Kosten:

Durch den IT-Beschluss wird kein personeller Mehrbedarf im Bereich der IT geltend gemacht.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen im Bereich der IT in 2019 belaufen sich auf 1.338.593 €.

Stellenbedarfe: keine

Kosten in 2019: 1.338.593 € einmalig.

4.10. Lissa (Sozialreferat)

Der Arbeitstitel des geplanten Beschlusses ist „LISSA (IT-Verfahren SGB XII)“. Im Vorhabensplan wird das Vorhaben unter der Nummer SOZ_ITV_0064 geführt.

Notwendigkeit und Nutzen:

Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter im SGB XII-Leistungsbereich berechnen die Auszahlungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Hilfe zur Pflege sowie zu weiteren Leistungen des SGB XII.

Der Fachprozess wird seit 2005 mit dem Fachverfahren LÄMMkom unterstützt. Für das IT System wird die Wartung und Weiterentwicklung durch den Hersteller eingestellt. Der Anbieter plant, die bisherige Lösung nur noch befristet weiter zu pflegen und empfiehlt allen Kunden auf das Nachfolgeprodukt LÄMMkom LISSA umzustellen.

Der Umstieg von LÄMMKom auf das neue IT-Verfahren LISSA erfolgt nach bisherigen Planungen im Rahmen der bestehenden Pflegevereinbarung als kostenfreies Update. Für diese Programmaktualisierung selbst fallen keine Lizenzkosten an. Es sollen aber zahlreiche Funktionserweiterungen und weitere Anpassungen in LISSA umgesetzt werden. Neu beschafft wird im Zuge der Umstellung die Fachverfahrenskomponente LÄMMKom DOKUMENTE, hier fallen Kosten für neue Lizenzen an. Kosten entstehen weiter durch die Schaffung der fachlichen und technischen Voraussetzungen für den Systemwechsel (Datenbereinigung, etc.). Das Sozialreferat erarbeitet ein umfangreiches Schulungskonzept für das neue IT-System, hier fallen weitere Kosten an.

Im Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik bzw. bei it@M fallen knapp 900 PT für Planung und Erstellung an. Zusätzlich wird externe Unterstützung für SOZ-FKS mit ca.750 PT aus IT-Rahmenverträgen sowie externe Beratung durch den Hersteller benötigt.

Das Vorhaben unterstützt eine dauerhafte bürgernahe Pflichtaufgabe.

Stellenbedarfe und Kosten:

Durch den IT-Beschluss wird kein personeller Mehrbedarf im Bereich der IT geltend gemacht.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in 2019 belaufen sich zunächst auf 1,29 Mio €. Davon entfallen etwa 362.000 € auf externe Beratung.

Weitere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 528.489 € - Kategoriepreis¹ für LISSA - wird in 2019 vollständig kompensiert durch den Wegfall des bisherigen Kategoriepreises von LÄMMKom in gleicher Höhe, der als monetärer Nutzen gegengerechnet wird.

Stellenbedarfe: keine

Kosten in 2019: 1.290.000 € einmalig

4.11. eRechnung (Stadtkämmerei)

Der Arbeitstitel des geplanten Beschlusses ist „Umsetzung eRechnung“. Im Vorhabensplan wird das Vorhaben unter der Nummer SKA_ITV_0042 geführt.

Notwendigkeit und Nutzen:

Die Landeshauptstadt München ist verpflichtet, bis zum 27.11.2019 den Empfang und die Verarbeitung elektronischer Rechnungen sicherzustellen. Die Grundlagen dafür sind die EU-Richtlinie 2014/55/EU und das Bayerische E-Government-Gesetz.

Das bedeutet, dass der derzeitige papiergestützte Prozessablauf vom Empfang einer Rechnung bis zur Auszahlung durch IT-gestützte Abläufe ersetzt werden muss. Erforderlich sind die Implementierung von IT-Lösungen für den Rechnungsempfang, die Weiterleitung (Workflow), die revisionssichere Archivierung und die elektronische Signatur.

Gem. Art. 5 Abs. 2 BayEGovG i.V.m. Art. 19 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 BayEGovG müssen Rechnungen aus überschwelligen Vergaben ab 27.11.2019 elektronisch empfangen und verarbeitet werden können. Mit der aktuellen IT-Ausstattung ist dies nicht vollständig möglich. Daher ist ein Projekt zur Einführung entsprechender IT-Lösungen

¹ Kategoriepreis gem. Preismodell von it@M

notwendig. Das dort benötigte Personal im Bereich des Anforderungsmanagements kann nicht vollständig aus dem Bestand gedeckt werden, da das vorhandene Personal in anderen IT-Projekten (z. B. PSCD, neuer Haushalt München) eingesetzt ist. Ohne Personalzuschaltung ist es nicht möglich, die eRechnung bei der Landeshauptstadt München umzusetzen.

Das Vorhaben unterstützt eine dauerhafte Pflichtaufgabe.

Stellenbedarfe und Kosten:

Die erforderlichen Mittel und Ressourcen für die Einführung der eRechnung können nicht vollständig aus dem Bestand bereitgestellt werden. Es sind 500.000 € für externe Beratung erforderlich. Nach aktueller Einschätzung sind von diesen Sachkosten 50% für fachliche Beratungsleistungen bei der Stadtkämmerei sowie 50 % für IT-Beratungsleistungen beim RIT zu veranschlagen. Die Verteilung auf die beiden Referate kann sich bei der weiteren Konkretisierung der geplanten Beschlussvorlage ggf. noch verändern.

Mit diesen Mitteln sollen die Durchführung der Vergabe (Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Bewertung der Angebote), die Erstellung von fachlichen Feinkonzepten zur Abbildung der Prozesse in der zu beschaffenden Software, die Begleitung der Implementierung und der Produktivsetzung erfolgen.

Stellenbedarfe: keine

Kosten in 2019: 250.000 € einmalig

4.12. Kundencenter SAP (Stadtkämmerei)

Notwendigkeit und Nutzen:

Mit Beschluss 14-20 / V07004 wurde die Neuorganisation der IT der LHM beschlossen. Im Zuge dieser Umorganisation wird **ein Teil des dIKA-MKRw** (SKA-GL-GL3) in die sogenannte „Fachliche Koordinierungsstelle“ (FKS) als neue GL3-Abteilung bei der Stadtkämmerei übergehen. Die FKS wird nach derzeitigem Stand die Aufgabengebiete Anforderungsmanagement, Projektmanagement, IT-Sicherheit sowie Unterstützung im Geschäftsprozessmanagement umfassen.

Ein **anderer Teil des dIKA-MKRw** wird zum IT-Dienstleister it@M des RIT und dort insbesondere in das **Kundencenter SAP** übergehen. Das Kundencenter SAP wird nach derzeitigem Stand als zentrales Kundencenter für das Finanzmanagement unter SAP die Aufgaben des Customizing des MKRw, die Realisierung und Tests von Vorhaben und Projekte im Umfeld des MKRw sowie die Betreuung des laufenden Betriebs der SAP-Systeme MKRw übernehmen.

Für diese Aufgaben des Kundencenters SAP bestehen im derzeitigen dIKA-MKRw Rahmenverträge zur Beratung im laufenden Betrieb, der Weiterentwicklung sowie für Projekte im Finanzmanagement unter SAP. Diese Beratungsverträge laufen in 2018 und befinden sich derzeit in entsprechenden Vergabeverfahren.

Durch Vergabebeschlüsse (14-20 / V 09966 und 14-20 / V 09977) wurden die Beratungsleistungen SPOT C und RUE (RUE II) in 2018 erneut zur Ausschreibung veröffentlicht.

Die zu finanzierenden Beratungsleistungen für das RIT beinhalten IT Beratung für die Aufgabengebiete des Kundencenter SAP. Die Beratungsunterstützung erstreckt sich

über den gesamten Lifecycle der im Finanzmanagement unter SAP genutzten Komponenten und Anwendungen. Dies beinhalten laufenden Betrieb, Weiterentwicklung und Projekte sowie Sonderthemen wie technische Umsetzung des Compliancemanagement, des Datenschutzes oder der IT-Sicherheit gleichermaßen.

Stellenbedarfe und Kosten:

Durch den IT-Beschluss wird kein personeller Mehrbedarf im Bereich der IT geltend gemacht.

Von dem Gesamtvolumen des SPOT C und RUE II von jährlich 5,145 Mio. € (in Summe 20,58 Mio. €) entfallen jährliche Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 3,145 Mio. € auf künftig im Kundencenter SAP des RIT zu erbringende SAP Dienstleistungen.

Stellenbedarfe: keine

Kosten in 2019: 3.145.000 € einmalig

5. Ausblick

Mit Gründung des RIT wird erstmalig für den Haushalt 2019 eine veränderte Planungslogik für IT-Vorhaben und-Projekte etabliert. Während bis Ende 2017 die Referate der LHM über ein eigenes IT-Budget verfügten, mit dem IT-Vorhaben und IT-Projekte finanziert werden konnten, ist mit Gründung des RIT das gesamte IT-Budget in dessen Teilhaushalt übergegangen.

Neben beschlusspflichtigen IT-Vorhaben mit IT-Anteil, für die in diesem Jahr die entsprechende Meldung im Rahmen der vorliegenden Bekanntgabe des RIT erfolgen soll, wurden in der Vergangenheit in den Referaten auch IT-Vorhaben durchgeführt, die unterhalb der stadtratspflichtigen Grenze von 250 T€ bzw. zukünftig 500 T€ lagen.

Künftig können solche IT-Vorhaben nicht mehr aus vorhandenen Mitteln der Referate finanziert werden, sondern es müssen entsprechende Mittel im Teilhaushalt des RIT zur Verfügung stehen. Ein eventuell zusätzlich benötigter Mittelbedarf für solche Vorhaben ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar. Dieser eventuelle Mehrbedarf wird erst als Ergebnis der jährliche IT-Vorhabensplanung Mitte Juli 2018 vorliegen und dann in der entsprechenden Detailplanung des Haushalts berücksichtigt.

Weiterhin wurde durch den dieses Jahr erstmalig eingeführten Eckdatenbeschluss der ursprünglich avisierte Planungszeitraum der Referate für die Beschlusserstellung um einige Monate vorverlegt. Da erfahrungsgemäß die Kostenschätzungen in vielen Fällen oft erst kurzfristig vor Abgabe der Beschlussvorlagen vollständig und in der notwendigen Detaillierung vorliegt, steht zu erwarten, dass sich die in den Eckdatenblättern gemeldeten Kosten bis zur geplanten Beschlusserstellung noch erhöhen können. Beispielsweise deuten aktuelle Informationen darauf hin, dass sich für den geplanten Beschluss zu Gewerbe 3.0 die vor ca. 2 Monaten abgegebene Kostenschätzung vermutlich noch um 30-50% erhöhen wird; diese Information wurde in der vorliegenden Kostenschätzung nicht nachgezogen, um einen konsistenten und vergleichbaren Stand zum Stichtag der Abgabe der Eckdatenblätter und Meldung der Modellrechnung zu gewährleisten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

**III. Abdruck von I. mit II.
über die Stadtratsprotokolle**

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt**

z. K.

IV. Wv. RIT-I (STRAC)

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2.

Am